



Brandschutzkonzept

Projektnummer: 17 9 287

Erstelldatum: 01.09.2017

Bauvorhaben:

Neubau Hähnchenmaststall
Diepenauer Straße
49179 Ostercappeln

Entwurfsverfasser:

MTS Butke GmbH
Laudiek 7
48465 Isterberg

Bauherr:

Ferdinand Höckelmann
Felsener Straße 31
49179 Ostercappeln

FRANKE - Beratende Ingenieure
für Brandschutz PartG mbB
Bronnerstraße 7
44141 Dortmund
Telefon 0231 - 95 29 28 - 0
Telefax 0231 - 95 29 28 - 99
info@franke-brandschutz.de
www.franke-brandschutz.de

Ansprechpartner:
Sven Witte, M.Sc.
Tel 0231 952928 45
Fax 0231 952928 99
witte@franke-brandschutz.de

Brandschutzkonzepte
gemäß §9 BauPrüfVO

Brandschutzgutachten

Feuerwehrpläne
nach DIN 14095

Flucht - und Rettungspläne
nach DIN ISO 23601

numerische Brandsimulationen

Prüfung und Beratung

Hiermit erkläre ich, dass dieses Brandschutzkonzept zu meinen Bauantragsunterlagen gehört. Das Brandschutzkonzept wird von mir voll inhaltlich anerkannt und bei der Ausführung des Objektes berücksichtigt.

Entwurfsverfasser



Mitglied im Verein zur
Förderung des Deutschen
Brandschutzes. e.V.



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Kammer



INHALTSVERZEICHNIS	Seite 2
1 Einleitung	4
1.1 Auftrag und Notwendigkeit	4
1.2 Kurzdarstellung des Objektes	4
1.3 Gesetzliche Grundlagen und Regelwerke	4
1.4 Risiko- und Schutzzielbeschreibung	4
1.5 Planungsunterlagen	5
1.6 Übersichtspläne mit Eintragungen für dieses Brandschutzkonzept	5
2 Gebäudetechnische Daten und Nutzungen	5
2.1 Konstruktion und bauliche Merkmale	5
2.2 Beschreibung der Nutzung	6
3 Brandschutzkonzept.....	6
4 Zu- und Durchfahrten (§ 11 (1) Ziffer 6 BauVorlVO)	6
5 Löschwassermenge (§ 11 (1) Ziffer 8 und § 11 (2) Ziffer 5 BauVorlVO)	7
6 Brandabschnitte	7
6.1 Brandabschnitte (§ 11 (1) Ziffer 4 und 7 BauVorlVO)	7
6.2 Bauteile und Baustoffe (§ 11 (1) Ziffern 1, 2 und 3 BauVorlVO)	8
6.2.1 Feuerwiderstandsdauer der tragenden und aussteifenden Bauteile	8
6.2.2 Bedachung	8
6.2.3 Nichttragende Außenwände	8
6.3 Vergleichstabelle	8
7 Rettungswege (§ 11 (1) Ziffer 5 und § 11 (1) Ziffer 2 BauVorlVO)	8
7.1 Rettungswege auf dem Grundstück	8
7.2 Rettungswegkonzeption	9
7.3 Rettungsweglänge	9
7.4 Rettungswegbreiten	9
7.5 Türen im Zuge von Rettungswegen	9
7.6 Kennzeichnung der Rettungswege	10
7.7 Sicherheitsbeleuchtung	10
8 Haustechnische Anlagen (§ 11 (1) Ziffer 1 BauVorlVO).....	10
8.1 Blitzschutzanlage	10
8.2 Heizungsanlage	10
9 Lüftungsanlagen.....	10
10 Rauch-/ Wärmeabzugsanlagen (§ 11 (2) Ziffer 3 BauVorlVO)	10



11	Alarmierungseinrichtung (§ 11 (2) Ziffer 3 BauVorlVO).....	11
12	Brandbekämpfung (§ 11 (2) Ziffer 6 BauVorlVO)	11
	12.1 Tragbare Feuerlöscher	11
13	Sicherheitsstromversorgung (§ 11 (2) Ziffer 4 BauVorlVO).....	11
14	Hydranten (§ 11 (1) Ziffer 8 und § 11 (5) Ziffer 5 BauVorlVO)	12
15	Brandmeldeanlagen (§ 11 (2) Ziffer 3 BauVorlVO)	12
16	Feuerwehrpläne (§ 11 (2) Ziffer 6 BauVorlVO).....	12
17	Brandverhütung (§ 11 (2) Ziffer 6 BauVorlVO).....	12
	17.1 Brandschutzordnung	12
	17.2 Verbot von Feuer und offenem Licht	13
18	Erleichterungen.....	13
19	Zusammenfassung und abschließende Empfehlung	14
	Anlagen:	
	Brandschutz während der Bauzeit	
	Stellungnahme zur Löschwasserversorgung	
	Lageplan	
	Übersichtsplan Erdgeschoss	



1 Einleitung

1.1 Auftrag und Notwendigkeit

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde ich von dem Bauherrn beauftragt, ein brandschutztechnisches Konzept für den Neubau eines Hähnchenmaststalls in 49179 Ostercappeln, Diepenauer Straße zu erstellen. Nach einer Kurzdarstellung des Objektes und der hier zugrunde gelegten gesetzlichen Grundlagen folgt ab Ziffer 3 das Brandschutzkonzept mit der Abhandlung der für dieses Objekt relevanten Anforderungen aus der Sicht des Brandschutzes.

1.2 Kurzdarstellung des Objektes

Die bauliche Anlage befindet sich in 49179 Ostercappeln und wird über die öffentliche Verkehrsfläche "Diepenauer Straße" erschlossen. Bei diesem Bauvorhaben bezieht sich der Betrachtungsbereich ausschließlich auf die den Hähnchenmaststall und die angrenzenden Futtersilos. Die Unterstellhalle stellt gemäß § 68 BauO NRW aufgrund der Fläche von weniger als 1.600 m² keinen Sonderbau dar und wird im vorliegenden Brandschutzkonzept somit nicht betrachtet. Der Stall wird als ungeschützte Stahlkonstruktion Erdgeschossig auf einer Fläche von ca. 1.989 m² bei einer maximalen Ausdehnung von ca. 84,2 m x 27,4 m aufweisen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen und Regelwerke

Für die Beurteilung des Bauvorhabens gelten die Vorschriften der Bauordnung des Landes Niedersachsen (NBauO) vom 03. April 2012, der Allgemeinen Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) vom 26. September 2012 sowie die Technischen Regeln für Arbeitsstätten. Aufgrund der Größe von mehr als 1.600 m² handelt sich bei dem Gebäude gemäß § 2 (5) Ziffer 3 NBauO um einen Sonderbau nach § 51 NBauO. Die Schutzziele des baulichen Brandschutzes sind in den §§ 3 und 14 NBauO formuliert.

1.4 Risiko- und Schutzzielbeschreibung

Die Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes sind in den §§ 3 und 14 der NBauO beschrieben und werden wie nachfolgend ausgeführt konkretisiert:

- **Entstehung eines Brandes vorbeugen**

Die Entstehung eines Brandes wird im Wesentlichen durch Maßnahmen des betrieblichen Brandschutzes verhindert. Dies kann in dem betrachteten Fall nur Erfolg haben, wenn bei den Beschäftigten ein Bewusstsein für die Gefahren eines Brandes gebildet wird.

- **Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen**

Der Ausbreitung von Feuer und Rauch wird durch bauliche Maßnahmen vorgebeugt. So stehen ausreichende Abstandsflächen zu angrenzenden Gebäuden zur Verfügung.



- **Ermöglichung der Rettung von Menschen und Tieren**

Das Ermöglichen der Rettung von Menschen und Tieren nimmt die größte Bedeutung bei der Erstellung des Brandschutzkonzeptes ein. Die Ausbildung der Rettungswege erfolgt gemäß den Forderungen der NBauO.

- **Ermöglichung wirksamer Löscharbeiten**

Die Ermöglichung wirksamer Löscharbeiten wird durch die zur Verfügung stehenden Angriffswege und deren Sicherung gewährleistet. Auf dem Betriebsgelände werden ausreichende Bewegungsflächen für die Feuerwehr zur Verfügung stehen. Es steht eine ausreichende Löschwasserversorgung über die öffentliche Trinkwasserversorgung zur Verfügung.

1.5 Planungsunterlagen

Zur Erstellung dieses Brandschutzkonzeptes lagen die folgenden Planungsunterlagen vor:

Planungsunterlage	Stand
Lageplan, Maßstab 1:500	Juni 2015
Grundriss, Maßstab 1:100	Juni 2015
Ansichten, Schnitt, Maßstab 1:100	Juni 2015

1.6 Übersichtspläne mit Eintragungen für dieses Brandschutzkonzept

Die Übersichtspläne mit den Eintragungen für dieses Brandschutzkonzept sind im Anhang aufgeführt.

2 Gebäudetechnische Daten und Nutzungen

2.1 Konstruktion und bauliche Merkmale

Länge x Breite [m x m]	84,2 m x 27,4 m
Anzahl der Geschosse	Erdgeschoss
Tragkonstruktion	Stahlkonstruktion
Dachaufbau	Holzpfettenkonstruktion, Wellfaserzementplatten
Unterdecke	B1-Dämmung
Außenwände / Außenbekleidung	Stahltrapezblech
Baurechtliche Einstufung	Gebäudeklasse 1 nach § 2 (3) NBauO Sonderbau nach § 2 (5) 3. NBauO



2.2 Beschreibung der Nutzung

Das erdgeschossige Gebäude wird als Hähnchenmaststall für bis zu ca. 40.000 Tiere genutzt. Auf der Nordöstlichen Stallseite werden diverse Nebenräume angeordnet (Büroraum, Abstellraum, Futterwaage und Hygiene). Angrenzend an das Gebäude wird ein Futtermittelsilo angeordnet.

3 Brandschutzkonzept

Das Brandschutzkonzept ist eine zielorientierte Gesamtbewertung des baulichen und abwehrenden Brandschutzes bei Sonderbauten im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens. Der Inhalt des Brandschutzkonzeptes richtet sich nach den Vorgaben des § 11 BauVorIVO. Auf die BauVorIVO wird an den entsprechenden Stellen verwiesen. Weitergehende Anforderungen z.B. durch Sach- und Unfallversicherer werden im Rahmen dieses Brandschutzkonzeptes nicht berücksichtigt.

Die folgenden Punkte sind nicht vom Antragsinhalt betroffen:

- Anzahl der Nutzer (§ 11 (2) Ziffer 1 BauVorIVO)

4 Zu- und Durchfahrten (§ 11 (1) Ziffer 6 BauVorIVO)

Die Zufahrt zum Gebäude erfolgt über die öffentliche Verkehrsfläche "Diepenauer Straße". Das Gebäude ist von drei Seiten mit Fahrzeugen der Feuerwehr erreichbar. Die vierte Seite kann fußläufig erreicht werden. Somit stehen der Feuerwehr ausreichende Bewegungsflächen für einen manuellen Löschangriff zur Verfügung. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ist davon auszugehen, dass die Flächen auf dem Grundstück für Fahrzeuge der Feuerwehr ausreichend tragfähig und befestigt ausgeführt werden.

Das Betriebsgelände wird durch Tore gegenüber der öffentlichen Verkehrsfläche abgetrennt. Die Tore werden in Abstimmung mit der Feuerwehr so ausgeführt, dass sie mit Gerätschaften der Feuerwehr geöffnet werden können.

Die Zufahrten sowie die Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr sind als gesichert anzusehen.



5 Löschwassermenge (§ 11 (1) Ziffer 8 und § 11 (2) Ziffer 5 BauVorIVO)

Die erforderliche Löschwasserversorgung orientiert sich an den Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 des DVGW – Regelwerkes. Gemäß diesem Arbeitsblatt ist eine Löschwassermenge von mindestens 1.600 l/min (96 m³/h) über einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich.

Gemäß einer Forderung des Landkreises Osnabrück sind 50 % der erforderlichen Löschwassermenge in einem Radius von 150 m sowie die anderen 50 % in einem Radius von 300 m anzuordnen.

Gemäß Stellungnahme des Wasserversorgers „Wasserverband Wittlage“ vom 19.06.2017 kann innerhalb eines Radius von 300 m eine Wassermenge von bis zu 96m³/h über die öffentliche Trinkwasserversorgung bereitgestellt werden. Zur Sicherstellung der 48 m³/h in einem Radius von 150 m wird zusätzlich ein Löschwasserbehälter auf dem Hof angeordnet. Die Ausführung des Behälters erfolgt nach den Anforderungen der DIN 14230. Die Löschwasserversorgung ist als gesichert anzusehen.

6 Brandabschnitte

6.1 Brandabschnitte (§ 11 (1) Ziffer 4 und 7 BauVorIVO)

Gemäß § 8 (1) Ziffer 2 DVO-NBauO sind ausgedehnte Gebäude durch Brandwände in Gebäudeabschnitte von maximal 40 m x 40 m zu unterteilen. Bei erdgeschossigen Stallgebäuden mit landwirtschaftlicher Nutzung dürfen gemäß § 8 (1) Ziffer 5 DVO-NBauO Brandabschnitte von bis zu 5.000 m² Fläche ohne brandschutztechnische Trennung errichtet werden.

Der Stall wird mit dem Futtermittelsilo einen gemeinsamen Brandabschnitt mit einer Brandabschnittsfläche von ca. 1.989 m² und einer maximalen Ausdehnung von ca. 84,2 m x 27,4 m bilden. Des Weiteren werden gemäß § 8 (1) Ziffer 1 DVO-NBauO Abstände von mind. 2,5 m zu den Grundstücksgrenzen sowie mind. 5,0 m zu benachbarten baulichen Anlagen eingehalten.

Im Bestand ist auf dem Betriebsgelände ein Flüssiggastank angeordnet. Der erforderliche Abstand des Flüssiggasbehälters zum betrachteten Gebäude ergibt sich aus der TRGS 726 unter Ansatz der zulässigen Werkstofftemperatur der verwendeten Stahlsorte und der Breite der Brandlast. Da die Außenwände des betrachteten Gebäudes aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen werden und von den Futtermittelsilos keine besondere Brandgefahr ausgeht, wird eine Betrachtung nach der TRGS 726 als nicht risikogerecht betrachtet. Stattdessen wird zwischen dem Tank und dem Stallgebäude sowie den Futtermittelsilos der baurechtlich erforderliche Mindestabstand von mind. 5,0 m als ausreichend angesehen.



6.2 Bauteile und Baustoffe (§ 11 (1) Ziffern 1, 2 und 3 BauVorlVO)

6.2.1 Feuerwiderstandsdauer der tragenden und aussteifenden Bauteile

An die tragenden und aussteifenden Bauteile von Gebäuden der Gebäudeklasse 1 werden keine Anforderungen gemäß § 5 DVO-NBauO gestellt. Die tragenden und aussteifenden Bauteile werden als Stahlkonstruktion und im Bereich der Nebenräume als Massivkonstruktion ausgeführt.

Das Tragwerk des Daches wird als Holzpfeifenkonstruktion gemäß § 32 (1) NBauO ohne Anforderungen an den Feuerwiderstand errichtet.

6.2.2 Bedachung

Die Bedachung wird als Satteldach mit Wellfaserzementplatten als harte Bedachung errichtet. Die Anforderungen gemäß § 11 (1) DVO-NBauO werden erfüllt.

6.2.3 Nichttragende Außenwände

An die nichttragenden Außenwände wird gemäß § 6 (1) DVO-NBauO die Anforderung nichtbrennbar (A) oder F 30 gestellt. Die Wände werden aus Stahltrapezblech hergestellt, sodass die Anforderung erfüllt wird.

Außenseitige Oberflächen und Bekleidungen der Außenwände sind nicht geplant.

6.3 Vergleichstabelle

<i>Bauteil</i>	<i>Ausführung</i>	<i>Anforderung</i>	<i>Bewertung</i>
Bedachung	Wellfaserzementplatten	Harte Bedachung (§ 11 (1)DVO-NBauO)	+
Tragende und aussteifende Bauteile	Stahlkonstruktion / Massivkonstruktion	Keine Anforderungen (§ 5 DVO-NBauO)	+
Haupttragwerk des Daches	Holzpfeifenkonstruktion	Keine Anforderungen (§ 32 (1) NBauO)	+
Nichttragende Außenwände	Stahltrapezblech	A oder F 30 (§ 6 (1) DVO-NBauO)	+

+	bauaufsichtliche Anforderung erfüllt
-	Bauaufsichtliche Anforderung nicht erfüllt

7 Rettungswege (§ 11 (1) Ziffer 5 und § 11 (1) Ziffer 2 BauVorlVO)

7.1 Rettungswege auf dem Grundstück

Die öffentliche Verkehrsfläche "Diepenauer Straße" kann über Verkehrswege im Außenbereich erreicht werden. Diese außenliegenden Rettungswege erfüllen die Anforderungen an die Verkehrssicherheit.



7.2 Rettungswegkonzeption

Im Hähnchenmaststall werden insgesamt sechs direkte Ausgänge ins Freie angeordnet. Somit stehen von jedem Standort mehrere bauliche Rettungswege zur Verfügung. Als Inneneinrichtung sind lediglich Futterlinien innerhalb des Stallgebäudes angeordnet, die außerhalb der Fütterungszeiten per Seilzug unter die Decke gezogen werden. Während des Fütterungsvorgangs werden sich keine Personen innerhalb des Stallbereiches aufhalten, sodass diese Einrichtung kein Hindernis im Zuge der Rettungswege darstellt. Zudem sind die Futterlinien während des Fütterungsvorganges lediglich ca. 0,3 m – 0,4 m oberhalb des Bodens angeordnet, sodass diese überstiegen werden könnten.

Der erste Rettungsweg der Nebenräume führt über direkte Ausgänge ins Freie. Ein zweiter Rettungsweg ist für die Nebenräume „Futterwaage, Abstellraum und Hygiene“ nicht erforderlich, da es sich um keine Aufenthaltsräume im Sinne des Baurechts handelt. Bei dem Büro wird auf die Ausbildung eines zweiten Rettungsweges verzichtet. Dies stellt eine Erleichterung von der NBauO bzw. DVO-NBauO dar. Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen die Erleichterung aufgrund der geringen Größe des Raumes von ca. 25 m² keine Bedenken.

Die Rettungswege sind somit als gesichert anzusehen.

7.3 Rettungsweglänge

Die maximal zulässige Rettungsweglänge von 35 m wird gemäß § 13 (2) DVO-NBauO in allen Bereichen des Stalles eingehalten.

7.4 Rettungswegbreiten

Auf Grundlage der ASR A 2.3 wird die Breite der Rettungswege in Abhängigkeit der Anzahl der Personen im Einzugsgebiet wie folgt zu bemessen (lichte Höhe von Rettungswegen mind. 2,0 m):

	Anzahl der Personen (Einzugsgebiet)	Lichte Breite (in m)
1	Bis 5	0,875

7.5 Türen im Zuge von Rettungswegen

Türen in Rettungswegen werden gemäß ASR A 2.3 – Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungspläne – nach außen aufschlagen (in Fluchtrichtung). Für Türen, die im Verlauf von Rettungswegen verschlossen werden (Sicherung gegen Missbrauch), werden Panikschlösser nach DIN EN 179 verwendet.



7.6 Kennzeichnung der Rettungswege

Die Rettungswege einschließlich ihrer Ausgänge werden jederzeit sicher begehbar und als solche deutlich und dauerhaft mit mindestens lang nachleuchtenden Hinweiskennzeichen nach ASR A 1.3– „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ – gekennzeichnet (weiße Schrift auf grünem Grund). Die Größen der Hinweispiktogramme werden in Abhängigkeit von der örtlichen Erkennungsweite ermittelt. Die Hinweiskennzeichen werden widerstandsfähig gegen Gase und Dämpfe ausgeführt.

7.7 Sicherheitsbeleuchtung

Da sich überwiegend betriebsinterne Personen in den Stallanlagen aufhalten werden, die mit der Rettungswegführung vertraut sind, wird eine Sicherheitsbeleuchtung für das betrachtete Gebäude nicht erforderlich.

8 Haustechnische Anlagen (§ 11 (1) Ziffer 1 BauVorIVO)

8.1 Blitzschutzanlage

Das Gebäude wird aufgrund der Nutzung mit einer Blitzschutzanlage für den äußeren Blitzschutz nach den Vorgaben der DIN EN 62305-1 (VDE 0185 – 305) ausgestattet.

8.2 Heizungsanlage

Die Beheizung des Stalles erfolgt über Einzelgasstrahler, die über den Gastank auf dem Gelände versorgt werden. An die Heizstrahler werden keine brandschutztechnischen Anforderungen gestellt.

9 Lüftungsanlagen

Die Belüftung des Gebäudes erfolgt über zwei Abluftventilatoren. Die Zuluftnachströmung erfolgt über die Öffnungen in den umfassenden Bauteilen. Es werden keine brandschutztechnischen Anforderungen an die Ausführung der Abluftventilatoren gestellt.

10 Rauch-/ Wärmeabzugsanlagen (§ 11 (2) Ziffer 3 BauVorIVO)

Die Rauchableitung wird über offenbare Türen und Fenster sichergestellt.



11 Alarmierungseinrichtung (§ 11 (2) Ziffer 3 BauVorlVO)

Das Gebäude wird über eine Temperatur-Überwachungsanlage im Zuge der Lüftungsanlage permanent überwacht. Bei geringer Temperaturabweichung erfolgt eine automatische Meldung über ein Telefonwahlgerät an den Betreiber des Gebäudes. Eine Aufschaltung der betriebstechnischen Überwachungsanlage zur Feuerwehr ist nicht erforderlich. Die Anlage wird regelmäßig gewartet und instand gehalten. Störungen werden unverzüglich durch den Betreiber beseitigt.

Zur Alarmierung der Feuerwehr wird das Gebäude mit einem öffentlichen Telefonanschluss ausgestattet.

12 Brandbekämpfung (§ 11 (2) Ziffer 6 BauVorlVO)

12.1 Tragbare Feuerlöscher

Die notwendigen Feuerlöscher sind nach der ASR A 2.2 – Maßnahmen gegen Brände – errechnet worden. Es wird beispielhaft folgender Vorschlag zur Abdeckung der notwendigen Löschmitteleinheiten gemacht:

Geschoss	Fläche	Erf. LE	Anzahl Feuerlöscher
Erdgeschoss	1.956	60	7 (6 I Schaum, 9 LE, 27 A)

Erklärung LE: Löschmitteleinheiten

Die Wahl des Löschmittels ist dem Betreiber freigestellt. Das Löschmittel muss jedoch für die vorhandenen Brandklassen geeignet sein. Es werden ausschließlich Feuerlöscher nach DIN EN 3 eingesetzt. Eine beispielhafte Anordnung der Feuerlöscher kann den Übersichtsplänen des Gebäudes entnommen werden. Die Anbringungsorte der Feuerlöscher werden mit Schildern nach ASR A 1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung – deutlich sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet. Ist der Feuerlöscher gut sichtbar angebracht, kann auf eine Kennzeichnung verzichtet werden. Die Feuerlöscher werden auf einer Höhe von 80 bis 120 cm installiert.

13 Sicherheitsstromversorgung (§ 11 (2) Ziffer 4 BauVorlVO)

Die betriebstechnische Überwachungsanlage wird mit einer unabhängigen Stromversorgung ausgestattet.



14 Hydranten (§ 11 (1) Ziffer 8 und § 11 (5) Ziffer 5 BauVorIVO)

Die Lage der Hydranten kann der Stellungnahme des Wasserversorgers entnommen werden.

15 Brandmeldeanlagen (§ 11 (2) Ziffer 3 BauVorIVO)

Eine Brandmeldeanlage wird für das Gebäude baurechtlich nicht gefordert. Das Gebäude wird mit einer betriebstechnischen Überwachungsanlage ausgestattet, die im Falle einer Temperaturerhöhung oder Rauchdetektion eine Warnmeldung an den Betreiber des Stalls übermittelt. Die Anlage wurde bereits unter Punkt 11 dieses Brandschutzkonzeptes beschrieben.

16 Feuerwehrpläne (§ 11 (2) Ziffer 6 BauVorIVO)

Die Erstellung eines Feuerwehrplanes gemäß DIN 14095 ist für das betrachtete Objekt nicht erforderlich.

17 Brandverhütung (§ 11 (2) Ziffer 6 BauVorIVO)

17.1 Brandschutzordnung

Für das Verhalten im Brandfall erstellt der Betreiber des Gebäudes eine Brandschutzordnung. In der Brandschutzordnung werden Maßnahmen zur Brandverhütung sowie das Verhalten im Brandfall beschrieben. Die Brandschutzordnung besteht im vorliegenden Fall aus folgenden Teilen:

Teil A: Aushang

Teil B: für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Bei der Erstellung der Brandschutzordnung wird die DIN 14096 – Brandschutzordnung – Teil 1-3 beachtet.

Die Mitarbeiter werden bei Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie mindestens jährlich über

- die Brandschutzordnung des Hauses,
- die Handhabung der Feuerlöschgeräte,
- die Verhütung von Bränden und
- das richtige Verhalten im Brandfall unterwiesen.



17.2 Verbot von Feuer und offenem Licht

Der Umgang mit Feuer und offenem Licht wird in der Brandschutzordnung - Teil B geregelt.

18 Erleichterungen

Es handelt sich um einen Sonderbau gemäß § 51 NBauO für den besondere Anforderungen und Erleichterungen beschrieben werden. Es handelt sich somit nicht um Abweichungen gemäß § 66 NBauO, sondern um Erleichterungen im Sinne des § 51 NBauO.

Es liegen folgende Erleichterungen von den Forderungen der NBauO vor:

Gesetzliche Grundlage	Erleichterung	Kompensation
§ 33 (1) NBauO	Kein zweiter Rettungsweg für den Büroraum vorhanden	vgl. Ziffer 7.2 dieses Konzeptes



19 Zusammenfassung und abschließende Empfehlung

Der Unterzeichner wurde beauftragt für das betrachtete Bauvorhaben ein Brandschutzkonzept als Bauvorlage gemäß § 1 BauPrüfVO zu erstellen. Ab Punkt 3 ist im Gutachten ein abgeschlossenes Brandschutzkonzept formuliert, welches in Umfang und Gliederung auf die Vorgaben des § 9 der BauPrüfVO aufbaut.

Das Brandschutzkonzept stellt keine Ausführungsplanung dar. Die im Brandschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen werden im Zuge der weiteren Planung und Ausführung entsprechend berücksichtigt.

Vorstehende Bearbeitung gilt ausschließlich für den genannten Planstand und das zu beurteilende Bauvorhaben. Eine Übertragung auf andere Verhältnisse ist ohne vorherige Prüfung durch den Unterzeichner nicht möglich.

Das Brandschutzkonzept umfasst 14 Seiten.

Anlagen:

Brandschutz während der Bauzeit

Stellungnahme zur Löschwasserversorgung

Lageplan

Übersichtsplan Erdgeschoss

Dortmund, 01.09.2017

Dipl.-Ing. Thomas Franke

Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes



Brandschutz während der Bauzeit

Aufstellung von Baustellencontainern

Baustellencontainer werden in ausreichenden Abständen zueinander und von bestehenden Gebäuden aufgestellt, sodass bei einem Brand kein Brandüberschlag stattfinden kann und wirkungsvolle Löscharbeiten der Feuerwehr möglich sind.

Flächen für die Feuerwehr

Mit Beginn des Innenausbaus werden auch für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Zufahrten geschaffen, um die Baustelle zu erreichen. Diese Flächen werden im Baustelleneinrichtungsplan dargestellt.

Baustellenabfälle

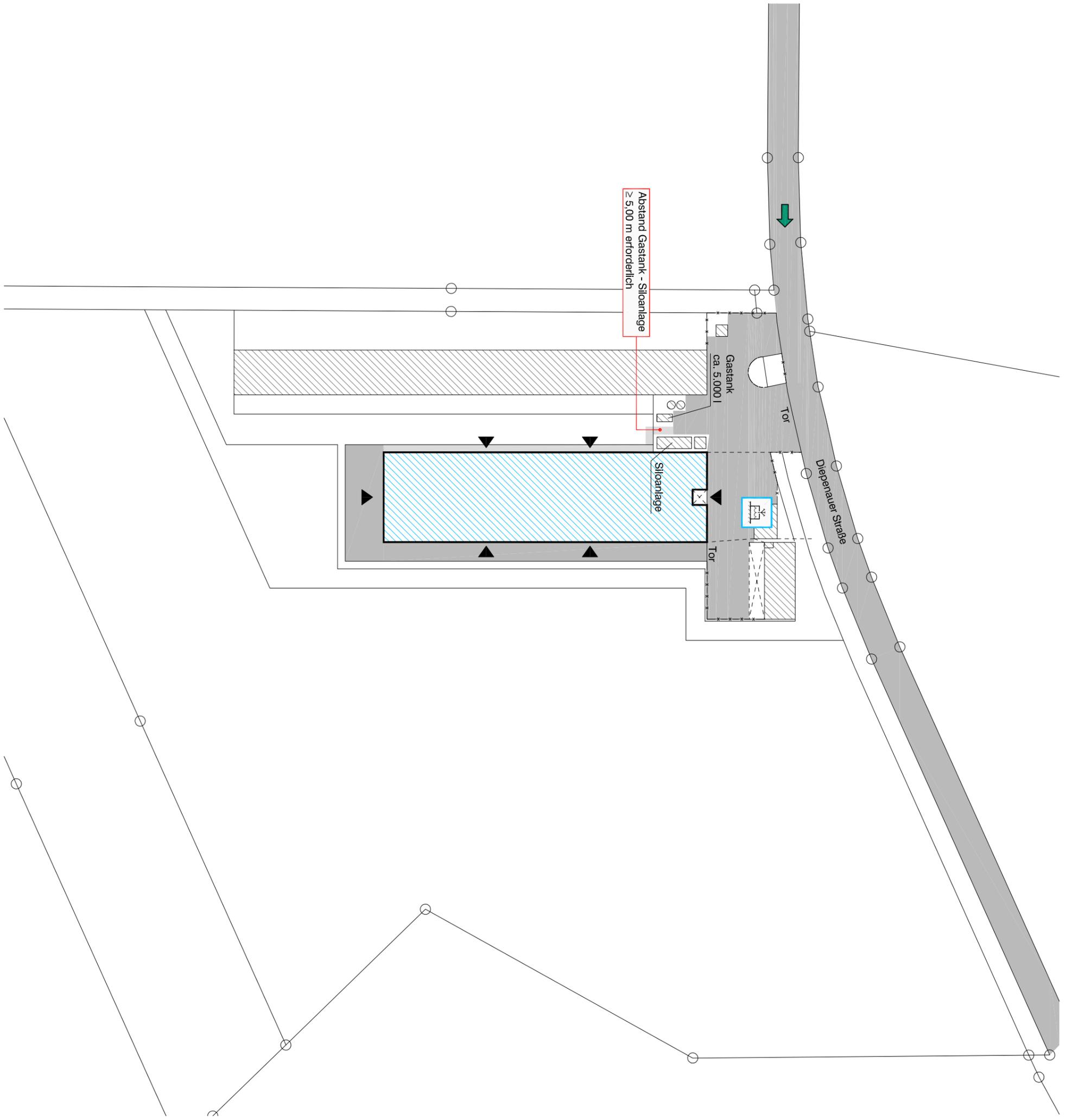
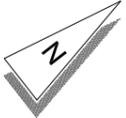
Brennbare Baustellenabfälle (z. B: Holz, Pappe Verpackungsmaterialien) werden täglich aus der Baustelle entfernt und an geeigneten Stellen im Freien bis zum Abtransport gelagert. Ist eine Lagerung im Freien in entsprechenden Behältern nicht möglich, so sollten diese ständig abgefahren werden.

Alarmierung der Feuerwehr

Während der Bauzeit ist die Alarmierung der Feuerwehr von der Baustelle her sicherzustellen.

Tragbare Feuerlöscher

Mit Beginn des Innenausbaus sind auf der Baustelle geeignete Feuerlöscher in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die Standorte sind mit Schildern nach ASR A1.3 zu kennzeichnen.



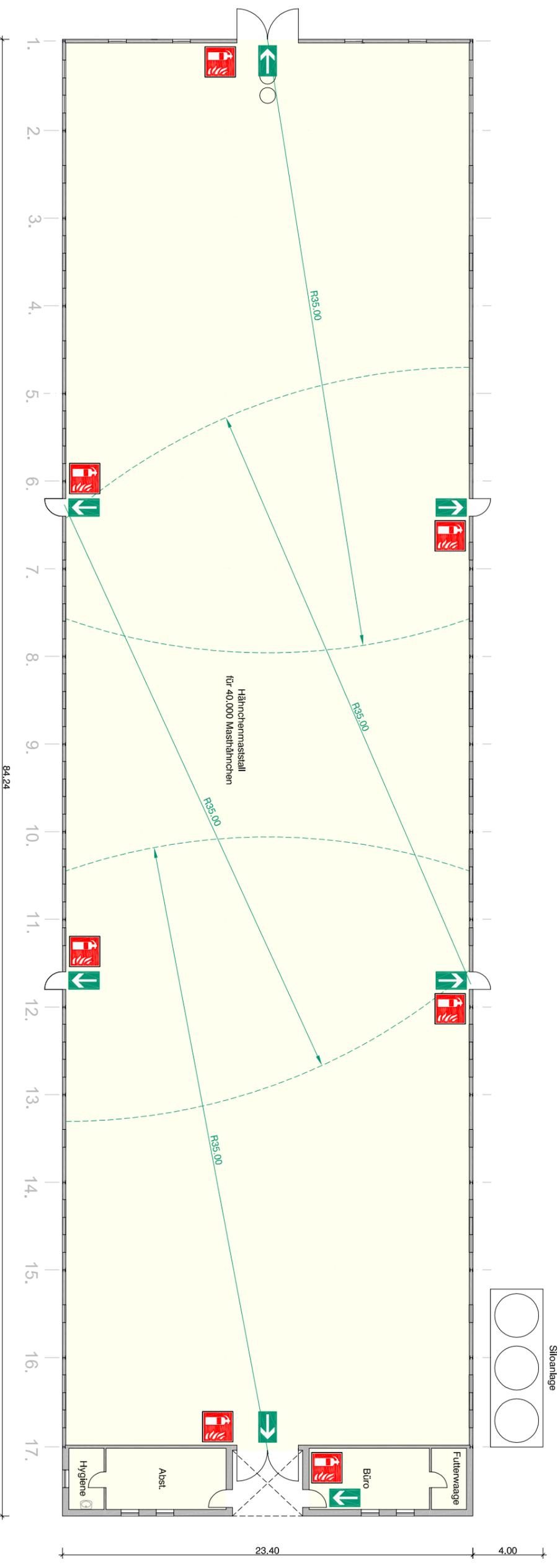
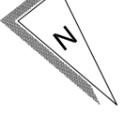
Legende

-  Hauptzufahrt
-  Gebäudezugang
-  Befahrbare Fläche
-  Begehbare Fläche
-  Löschwasserbehälter nach DIN 14230
-  Zaunanlage

	FRANKE Beratende Ingenieure für Brandschutz (Parks mBB)	Projekt: Neubau Hähnchenmaststall und Unterstellhalle Diepenauer Straße 49179 Ostercappeln
---	--	---

Datum/ Name	Datum/ Name	Lageplan
01.09.17/ msp		
17 9 287	1 : 1000	

Erdgeschoss 1.956 m²



Legende

-  Fluchtweg
-  Feuerlöscher



FRANKKE
Beratende Ingenieure für
Brandschutz Paris mBB

Projekt:
Neubau Hähnchenmastall
und Unterstellhalle
Diepenauer Straße
49179 Ostercappeln

Datum/ Name

01.09.17/ msp

Datum/ Name

17 9 287

1 : 250

Übersichtsplan
Erdgeschoss